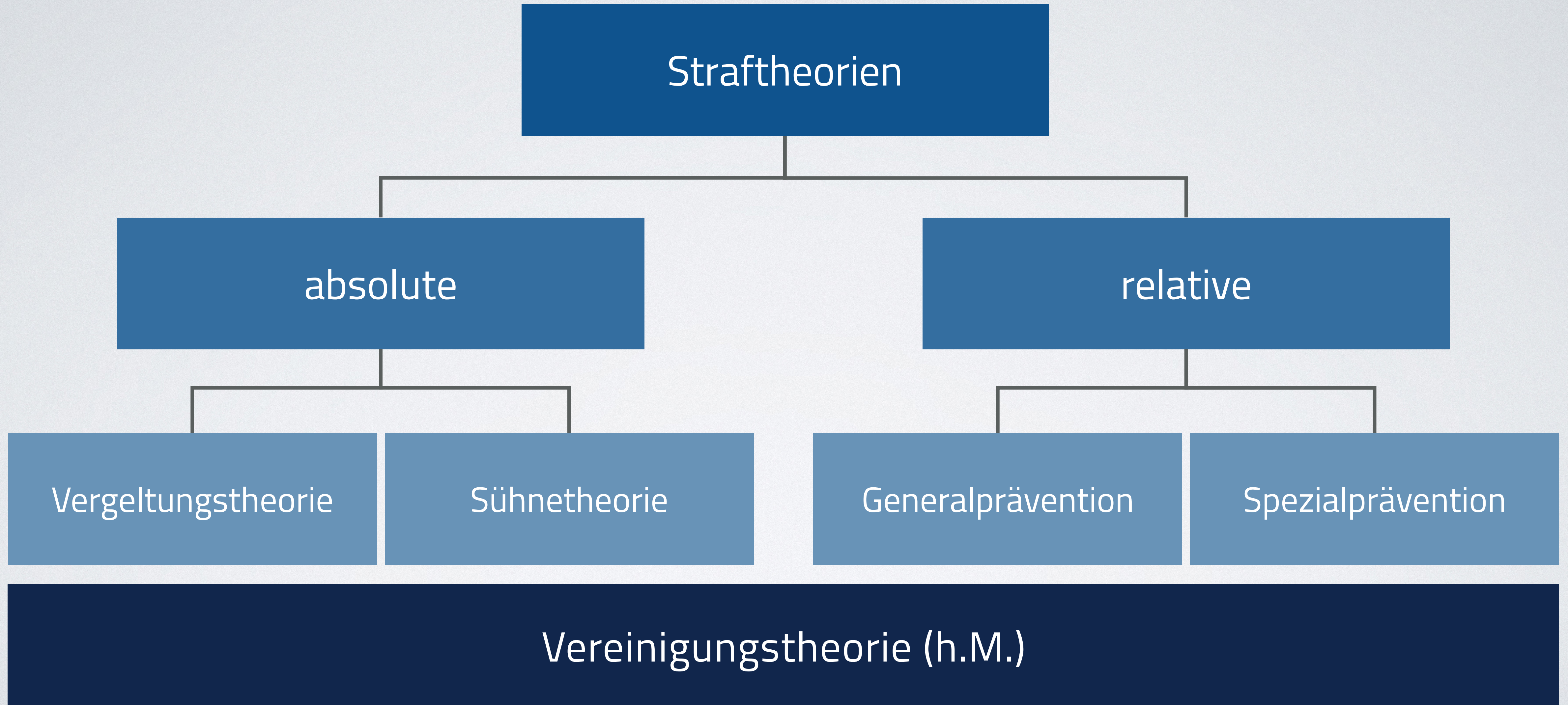


Strafrecht AT

# Sinn und Zweck von Strafe (Straftheorien)



- Die **absoluten Straftheorien** sehen den Sinn der Strafe losgelöst von gesellschaftlichen Zwecken. Strafe wirke ausschließlich repressiv. Sie dient der Vergeltung begangenen Unrechts (Vergeltungstheorie), um den Täter mit der Rechtsordnung wieder zu versöhnen (Sühnetheorie).
- Die **relativen Straftheorien** beziehen den Sinn der Strafe auf den präventiven Zweck der künftigen Verhütung von Straftaten.
  - Nach der **Theorie der Generalprävention** soll die Strafe das Vertrauen der Allgemeinheit in die Bestands- und Durchsetzungskraft der Rechtsordnung erhalten und stärken (positive Generalprävention) und bewirken, dass die übrige Bevölkerung abgeschreckt wird, gleichgelagerte Taten zu begehen (negative Generalprävention).
  - Die **Theorie der Spezialprävention** zielt auf den Täter selbst ab. Die Strafe diene der Besserung und Resozialisierung des Täters (positive Spezialprävention) und schütze die Allgemeinheit vor dem Täter, indem sie diesen von abbringe, nochmals eine Tat zu begehen (negative Spezialprävention).
- Die h. M. geht von einer Vereinigung der genannten Aspekte aus (**Vereinigungstheorie**).